

"Menschenrechte Frauenrechte"

Autor(en): **Thompson, Joyce E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **97 (1999)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-951357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EDITORIAL

Aus Anlass seines 75jährigen Bestehens beschrieb der Internationale Hebammenverband (ICM) in seiner Festschrift von 1994 die Hebammen als beharrliche, praktisch veranlagte

Frauen mit oft beängstigend wenig Ressourcen. Selten begütert oder besonders einflussreich, sei es ihnen trotzdem gelungen, sich erfolgreich international zu etablieren und weiterzuentwickeln. In der internationalen Arena erhebt der ICM im Namen der Hebammen seine Stimme, wo immer es um die Gesundheit von Mutter und Kind geht, und er arbeitet längst eng mit renommierten Organisationen wie WHO und Unicef zusammen.

An Themen, die global und vernetzt angegangen werden müssen, mangelt es nicht, und der ICM greift sie an seinen alle drei Jahre wiederkehrenden Kongressen in vielfältigster und professioneller Weise auf. Auch zu heissen Eisen und grossen Themen wie Menschen- und Frauenrechte wurde am diesjährigen Kongress in Manila pointiert Stellung genommen, wie der Dossierbeitrag belegt. Die Nummer ermöglicht den vielen Daheimgebliebenen eine Schnupperstunde – und vielleicht lockt der Duft einige Leserinnen an den nächsten Kongress, der 2002 in Wien stattfindet. Denn: Wer je an einem Grossanlass mit Teilnehmerinnen aus aller Welt dabei war, weiss, wieviel Kraft, Energie und Motivation sich hier bündeln und die weitere Arbeit jeder einzelnen nachhaltig befruchten – egal, ob die tägliche Arbeit im eigenen Umfeld oder die weitergehende Arbeit im Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit.

Jaelinde Michel



ICM-Kongress

«Menschenrecht Frau

Auch nach 50 Jahren Menschenrechtscharta werden Recht und Würde der Frauen in vielen Gesellschaften mit Füissen getreten. Armut, Krankheit und früher Tod sind fast unausweichliche Folgen. Hebammen weltweit haben die moralische Pflicht, an der Ausrottung dieser zählebigen, verwerflichen Praktiken mitzuarbeiten.

Joyce E. Thompson

1998 feierte die Staatengemeinschaft den 50. Geburtstag von UNO und WHO. Seit 1948 postuliert die UNO-Charta weltweit gültige Menschenrechte. Seither haben UNO wie WHO zusammen mit ihren Mitgliedstaaten für die Durchsetzung dieser Rechte gearbeitet. Frauen haben jedoch in den Augen von Macht- und Einflussträgern – im allgemeinen Männer – selten den Status als vollwertige Menschen erreicht. Resultat dieser Sicht auf die Frauen als «Objekte» anstatt Personen ist ein beklagenswerter hoher Tribut an die Gesundheit der Frauen weltweit. Krankheit und Tod als Folge von Mutterschaft soll als Beispiel dienen, um die unmittelbaren und langfristigen Folgen von systematischen Verletzungen und weitverbreiteter Vernachlässigung der Menschenrechte von Frauen zu illustrieren. R. J. Cook schreibt im Vorwort zu ihrem Buch «Women's Health and Human Rights» (1994): «Tod durch Mutterschaft ist nur der Schlusspunkt nach einer ganzen Reihe von Ungerechtigkeiten, denen viele Frauen ausgesetzt sind.» Seit Jahrzehnten wird beobachtet, dass eine Gesellschaft, die ihren Frauen einen tiefen Status und eine nied-

rige soziale Rolle zuweist, sie auch als menschliche Wesen abwertet. In dieser Weise entwerteten Frauen werden auch grundlegende Menschenrechte verweigert, beispielsweise der Zugang zu Gesundheitsvorsorge, zu Information, zu ausreichender Ernährung. In vielen Weltregionen bekommen Frauen und Mädchen zuletzt und am wenigsten zu essen und haben auch den schlechtesten Zugang zu Bildung. Dennoch wird erwartet, dass die Frauen die für jede Gesellschaft wichtigste Aufgabe erfüllen – nämlich Kinder zu gebären und aufzuziehen. Warum – so stellt sich die Frage – kann dann diese alles durchdringende Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen einfach immer weitergehen? Die folgende Diskussion möchte einige Gründe näher beleuchten.

Menschenrechte als Frauenrechte

1993, anlässlich des Forums der Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) im Vorfeld der 4. Frauen-Welt-



Joyce E. Thompson, Hebamme, Lehrbeauftragte und Professorin für Gesundheits- und Hebammenwesen an verschiedenen Universitäten in der USA, seit 1999 ICM-Direktorin. Engagement in Frauengesundheitsprojekten in Lateinamerika und Afrika.

rd e enrechte»

Fotos: Penny Held, Clara Bucher, Ruth Brauen



Die Schweizer Delegation vor dem Kongresszentrum in Manila.

konferenz in Peking, wies Hilary Clinton auf die naheliegende, aber selten befolgte Tatsache hin: «Menschenrechte sind Frauenrechte, und Frauenrechte sind Menschenrechte». Meine Diskussion wird um folgende dieser Grundrechte kreisen: 1. Freiheit von jeder Form von Diskriminierung, 2. Recht auf Überleben, 3. Recht auf persönliche Freiheit und auf freie und informierte Zustimmung, 4. Recht auf persönliche Sicherheit, 5. Recht auf Eheschliessung und Familiengründung, 6. Recht auf Privatsphäre, 7. Recht auf Information und Bildung, 8. Recht auf Gesundheit und Gesundheitsvorsorge, 9. Recht, in den Genuss wissenschaftlichen Fortschritts zu kommen, 10. Religions- und Gedankenfreiheit, 11. Versammlungs- und Vereinsfreiheit, 12. Recht auf politische Mitsprache.

UNO-Konventionen und Frauenrechtserklärungen

Als die UNO-Mitgliedstaaten 1948 ihre Unterschrift unter die UNO-Charta und die Universelle Menschenrechtserklärung setzten, gingen sie gleichzeitig die Verpflichtung ein, sich für die Respektierung der Menschenrechte in ihrem Staatsgebiet einzusetzen. Seit 1948 wurden innerhalb des UNO-Systems mehrere wichtige Verträge, Erklärun-

gen und Konventionen verabschiedet, welche direkt Bezug auf die Gesundheit von Frauen und die sie betreuenden Berufsgruppen nehmen. Insbesondere seien erwähnt: 1. *Konvention zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) (1979)*, 2. *Konvention zu den Rechten des Kindes (1989)*, 3. *Wiener Erklärung und Arbeitsprogramm (1993)*, 4. *Internationale Bevölkerungs- und Entwicklungskonferenz (ICPD), Aktionsplattform (1994)*, 5. *4. Int. Frauen-Weltkonferenz (FWCW), Aktionsplattform (1995)*.

Schon als Mädchen diskriminiert

Obwohl die CEDAW vor 20 Jahren in Kraft getreten ist, ist Frauendiskriminierung in den Mitgliedstaaten bei weitem nicht verschwunden, trotz Fortschritten in einigen Weltregionen. So nimmt beispielsweise die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben unter Mädchen und Frauen in einigen Weltregio-

nen zu, aber noch immer erlernen viel mehr Knaben als Mädchen das Lesen (im weltweiten Durchschnitt können 80 % der Männer und 64 % der Frauen lesen, in Westafrika sind es 59 % der Männer, aber nur 38 % der Frauen [1998, *Women of our World*]). Die Fähigkeit des Lesens und Schreibens ist eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung der eigenen Gesundheit. Da die tiefere Einschulungsrate von Mädchen auf dem Sekundarschulniveau vor allem soziale, kulturelle und ökonomische Gründe hat (z.B. frühe Verheiratung und Schwangerschaft, Haushaltspflichten, Meinung der Eltern, dass die Schule in erster Linie Knaben und nicht Mädchen nützt, Sicherheitsbedenken für Mädchen, die sich ausserhalb des Dorfs bewegen, begrenzte Arbeitsmöglichkeiten für Frauen, sobald eine bessere Ausbildung verlangt wird), wachsen Mädchen oft bereits benachteiligt auf und beginnen ihre reprodu-

tive Lebensphase unvorbereitet und in schlechtem Gesundheitszustand, mit äusserst begrenzten Möglichkeiten, sich ausserhalb der Ehe eine Existenz zu sichern.

Frauen als Objekte

Diese andauernden Menschenrechtsverletzungen gegenüber jungen Mädchen und Frauen führen zu schlechtem Gesundheitszustand und für viele zu frühem Tod. Hebammen realisieren, weshalb die Tatsache, dass jährlich über 600 000 Frauen aus vermeidbaren Gründen wegen Mutterschaft sterben, in vielen Gesellschaften als statistische Gegebenheit und nicht als Tragödie gilt. R. J. Cook sagte (1994), dass in Gesellschaften, die den Frauen nur einen niedrigen Stand zugestehen, Tod wegen Mutterschaft als «natürlicher Lauf der Dinge» angesehen wird. In anderen Worten, Frauen gelten als reine Objekte, welche Männer benützen und nach Belieben wieder wegwerfen können. Keine Hebamme kann den Tod einer Schwangeren als «natürlich» wegstecken, weil keine Schwangerschaft zum Ziel hat, die schwangere Frau zu töten.

Menschenrechtsverletzungen manifestieren sich nicht nur in erschwertem Zugang zu qualitativ guter Gesundheits- und Schwangerschaftsvorsorge, sondern auch in der ununterbrochenen Spirale von Armut, unter der Frauen und Kinder wesentlich stärker leiden als Männer. Familien ohne Männer sind im Zunehmen und leiden unverhältnismässig stark unter ökonomischer Instabilität. Die Geissel HIV/Aids trifft auch Frauen im gebärfähigen Alter und trägt zur Zunahme von mütterlichem Tod und Krankheit in den armen Ländern bei, oft auch weil Frauen nicht an ein Recht auf Verweigerung von sexuellem Kontakt oder auf geschützten Sexualverkehr glauben. Häusliche Gewalt, einst Privatangelegenheit zwischen Frau und Mann, taucht immer mehr ins Scheinwerferlicht als ein gesellschaftlicher Missstand, der verhindert werden muss. Doch in vielen Ländern existieren keine Gesetze, die Frauen wirkungsvoll vor solcher Gewalt schützen – eine weitere Verletzung des Grundrechts von Frauen auf Überleben und Sicherheit.

Auch Hebammen sind Teil ihrer Kultur...

Die Umsetzung der Resultate von ICPD und FWCW ist ebenso schwierig. Erwartet wird, dass der ungehinderte Zugang zu einem guten Informations-

und Dienstleistungsangebot im Gebiet der Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit auch zu einer beträchtlichen Verbesserung des Gesundheitszustandes von Jugendlichen und Frauen führen würde. Viele Anbieter solcher Dienstleistungen haben jedoch die ethischen und menschenrechtlichen Aspekte einer Betreuung von Frauen als Personen und nicht als Objekte noch nicht begriffen. So sind beispielsweise auch Gesundheitsfachleute Produkte ihrer Herkunftskultur (auch die Hebammen!). Sie haben möglicherweise wenig Zugang zu ethischer Bildung, wenig Verständnis dafür, dass die Menschenrechtsfrage auch sie selbst, geschweige denn die von ihnen betreuten Frauen betrifft. Falls eine Gesundheitsfachfrau nichts anderes kennt, ist es für sie naheliegend, die Fähigkeit einer Frau zu Entscheidungen über ihren Körper oder ihre Gesundheit einfach zu ignorieren und den Ehemann oder den Bruder des Ehemannes um Zustimmung für eine Behandlung zu bitten. Genau so «natürlich» ist es dann, einen überarbeiteten, unterernährten, des Lesens und Schreibens unfähigen schwangeren Teenager als etwas «Normales» anzusehen, anstatt sich dafür einzusetzen, dass solche lebensbedrohlichen sozialen Bedingungen verschwinden. Hebammen dürfen einen solchen Missbrauch von Frauen – inklusive jede Missachtung ihrer eigenen Grundrechte – nicht tolerieren.

Reduziert auf Rolle als «Gebärerinnen»

Der Weg zum Tod als Folge von Mutterschaft beginnt für viele Frauen dieser Erde schon bei ihrer Geburt. In einigen Ländern zieht schon die Geburt eines Mädchens seinen gewissen und sofortigen Tod nach sich, denn es bringt nur Schande und Not in eine bereits verarmte Familie. Man könnte nun einwenden, dass der sofortige Tod einem langsamen, elenden und schmerzhaften Gang in den Tod durch Mutterschaft vorzuziehen sei. Schon in frühester Kindheit mangelhaft ernährt, zur Arbeit auf den Feldern anstatt in die Schule geschickt, zu früher Eheschliessung und zum Gebären von möglichst vielen Kindern in möglichst kurzer Zeit gezwungen – auch wenn es sie umbringt –, dieses Schicksal akzeptieren viele, zu viele Frauen immer noch als unumgängliche Lebensbürde. Es ist äusserst schwierig für diese Frauen, sich einen anderen Lebensentwurf vorzustellen, wenn ihnen seit Generationen eingetrichtert wird, ihr einziger Wert sei der-

jenige als «Arbeitstier» und Gebärerin. Frauen sterben, während und weil sie versuchen, akzeptiert und geliebt zu werden, irgendwohin zu gehören, ihres Mannes würdig zu sein. Denn die vollständig verinnerlichte Botschaft, nur als Gebärerin überhaupt von Wert zu sein, ist oft das einzige, das sie kennen und verstehen. Das Recht auf Privatsphäre, das Recht zu entscheiden, wann und wo sie Gesundheitsvorsorge wünschen, das Recht auf Familienplanung, auf blosses Überleben, das Recht auf Information und Bildung, das Recht, als eigenständige Person zu handeln, all dies wird unzähligen Frauen dieser Welt systematisch und andauernd vorenthalten. Warum? Aus Ignoranz? Wegen patriarchaler Dominanz? Aus Gründen des Naturgesetzes? Weitgehende Übereinstimmung herrscht darüber, dass solche Menschenrechtsverletzungen in keinem Land zum Wohle von allgemeiner Gesundheit und Entwicklung führen. Denn ohne gesunde Frauen gibt es auch keine gesunden Kinder. Und ohne gesunde Kinder keine gesunden Nationen. Was also können Hebammen tun, um diese Spirale von sozialer Ungerechtigkeit zu durchbrechen, die vor allem in Entwicklungsländern in eine unvermindert hohe Rate an Todesfällen durch Mutterschaft mündet?

Ethische Herausforderung für Hebammen

Die Hebammen sind aufgefordert, Gesundheit von Frauen zu fördern und ihre Grundrechte zu schützen. Der *ICM International Code of Ethics for Midwives (1993)* spricht diese moralische Erwartungen an Hebammen in ihrem gewählten Beruf an. Zu den Erwartungen gehört auch, dass Hebammen in ihrem eigenen Kulturkreis daran arbeiten, Traditionen und Praktiken zu ändern, welche Mädchen und Frauen Schaden zufügen und systematisch Menschenrechte verletzen. Der ICM Code basiert auf einem festen Gefüge von Chancengleichheit, Achtung der Frau als Person, dem Recht der Frau auf Information, Bildung und aktive Teilnahme an Entscheiden zu ihrer Gesundheitsvorsorge, und der Förderung von Sicherheit in allen Bereichen und Kulturen. An die Hebammen richtet sich die Erwartung, dass sie Information über ihre Klientinnen vertraulich behandeln, einen intimen Betreuungsrahmen schaffen und sich moralisch integer verhalten.

Was bedeuten nun diese moralischen Ansprüche an die Alltagspraxis der Heb-

ammen in bezug auf Gesundheitsförderung und Schutz der Menschenrechte jeder Frau? Als erstes muss jede Hebamme verstehen, dass es Zeit und Bemühungen vieler Einzelpersonen und Gruppen braucht, um jahrhundertealte Menschenrechtsverletzungen umzustürzen. Doch diese Bemühungen beginnen bei jeder einzelnen Hebamme, ihrem Verständnis von Gesundheit und ihrer Akzeptanz von sich selber als Mensch. Nur so können Hebammen anderen Frauen die Kraft geben, Achtung einzufordern, für ihre Rechte einzustehen und Gesundheit statt Krankheit und Tod anzustreben. Als Leitgedanken dienen die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, die Tatsache, dass das Leben von Frauen ebenso wertvoll wie das von Männern und Kindern ist, und die Anerkennung, dass jeder Mensch Anrecht auf eine gewisse Lebensqualität besitzt (Thompson and Thompson, 1997). Daraus folgt, dass Hebammen sich für eine Änderung von Richtlinien und Praktiken, welche gesundheitsgefährdend sind, Frauen auf niedrigere Plätze als Männer verweisen und den tiefen Status von Frauen als normalen Zustand zementieren, anstatt ihn zu verbessern, einsetzen müssen. (...) Es ist Aufgabe des ICM, die Frauenrechte als Menschenrechte zu fördern und die Hebammen bei der Entwicklung von ethisch basierten Entscheidungen in der Betreuung von Frauen und Familien mit Kindern zu unterstützen. Dies nicht nur, um Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, sondern auch, um sie im Interesse der menschlichen Gesellschaft ganz auszumerzen. Bessere Gesundheit für alle wird das Resultat sein.

Referenzen und Bibliografie

- American Association for World Health (1998): *Invest in the Future: Support Safe Motherhood*. Washington D.C. AAWH.
- Commonwealth Medical Association (1993): *Medical Ethics and Human Rights*. London CMA.
- R. J. Cook (1994): *Women's Health and Human Rights*. Geneva, WHO.
- International Confederation of Midwives (1993). *International Code of Ethics for Midwives*. London: The Confederation.
- Population Reference Bureau (1998): *Women of the World*. Washington D.C. PRB.
- J. E. Thompson and H. O. Thompson (1997): *«Ethics and midwifery practice» World Health No. 2* (March-April 1997).
- World Health Organization (1994): *Mother-Baby Package*. Geneva WHO.

Vortrag, in englischer Sprache gehalten am 25. ICM-Weltkongress in Manila, 22. bis 27. Mai 1999. Übersetzung und Bearbeitung: Gerlinde Michel.



Impression aus Manila: ein kleines Nähatelier an der Strasse.



Maria Spornbauer (Österreich), ICM-Präsidentin (links), und Clara Bucher, Zentralpräsidentin SHV.



Blick in eine philippinische Wöchnerinnenabteilung.